

Geschäftszeichen:
Bi10-8-2016Bearbeiterin: Dr. Margarete Aumayr-Feitzlmayr
Gebäude A, Zi.Nr. 28
Tel: (+43 7242) 618 74-510
Fax: (+43 7242) 618-274399
E-Mail: bh-wl.post@ooe.gv.atwww.bh-wels-land.gv.at

Wels, 26. Jänner 2017

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land zur Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentlichen Neuen Mittelschule Sattledt (Schulsprengelverordnung der Neuen Mittelschule Sattledt)

Auf Grund der §§ 39, 40 und 42 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 49/2016 wird verordnet:

§ 1 Pflichtsprengel

- (1) Für die öffentliche Neue Mittelschule Sattledt wird nach § 42 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1 : 60.000 in der Anlage.

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft und betrifft erstmals den Schulbesuch im Schuljahr 2017/2018.

Gleichzeitig treten alle bislang von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Schulsprengeln für die öffentliche Neue Mittelschule Sattledt außer Kraft.

- (2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gemäß § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung auch im Internet unter www.bh-wels-land.gv.at abrufbar.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Josef Gruber

I. Ergeht per E-Mail zur Kundmachung an:

1. Amtliche Linzer Zeitung

II. Ergeht per E-Mail zur Kenntnis an:

2. Marktgemeinde Sattledt, 4642 Sattledt
(auch in ihrer Funktion als gesetzlicher Schulerhalter)
3. Gemeinde Eberstalzell, 4653 Eberstalzell
4. Gemeinde Schleißheim, 4600 Schleißheim
5. Gemeinde Sipbachzell, 4621 Sipbachzell
6. Gemeinde Steinhaus, 4641 Steinhaus
7. Marktgemeinde Thalheim bei Wels, 4600 Thalheim bei Wels
8. Gemeinde Ried im Traunkreis, 4551 Ried im Traunkreis
9. Marktgemeinde Wartberg an der Krems, 4552 Wartberg an der Krems
10. Landesschulrat Oberösterreich, Bildungsregion Wels-Land, Stadtplatz 55, 4600 Wels
11. Schulleitung der öffentlichen Neuen Mittelschule Sattledt, 4642 Sattledt
12. Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, 4560 Kirchdorf an der Krems
13. Abteilung I/Amtsleitung im Haus

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.